

****Allgemeine Geschäftsbedingungen****

****1. Kreuzfahrtpreise****

Alle Preise werden in US-Dollar oder Euro pro Person bei Doppelbelegung angegeben. Die Kreuzfahrtpreise in US-Dollar gelten für Passagiere aus den USA, Kanada, Mexiko und Japan sowie deren Passinhaber. Euro-Preise gelten für alle anderen Nationalitäten.

****2. Preise beinhalten****

Unterkünfte an Bord, Seetransport, Mahlzeiten und an Bord angebotene Unterhaltung gemäß dem ausgewählten Kreuzfahrtprogramm.

****3. Preise beinhalten nicht****

Hafengebühren, Treibstoffzuschläge, Reiseversicherungen, Transfers, optionale Flug-/See- oder Landprogramme (sofern nicht angegeben), Landausflüge, Flughafenanlagengebühren, Steuern/Gebühren sowie persönliche Ausgaben wie alkoholische Getränke, Softdrinks, Trinkgelder, Einkäufe im Souvenirgeschäft, medizinische Dienstleistungen, Telefonate, WLAN-Gebühren usw. Alle an Bord anfallenden Kosten werden in Euro berechnet.

****4. Hafengebühren, Treibstoffzuschlag und Flughafengebühren**** Hafengebühren und Treibstoffzuschläge sind zusätzlich zu den Kreuzfahrtpreisen zu zahlen. Die Zahlung der Hafengebühren muss zum Zeitpunkt der endgültigen Zahlung erfolgen.

****5. Preisgarantie****

Passagiere mit bestätigten Buchungen unter Anzahlung oder mit geleisteter Schlusszahlung sind im Falle einer Preiserhöhung geschützt, außer bei größeren Wechselkursschwankungen oder außergewöhnlich stark steigenden Treibstoffkosten oder neuen staatlichen Steuern, die Änderungen der Hafengebühren oder einen Treibstoffzuschlag erfordern. Variety Cruises behält sich jedoch das Recht vor, alle Preise für Neubuchungen ohne vorherige Ankündigung zu erhöhen, einschließlich Hafengebühren, Treibstoffzuschlag, Versicherungen und Steuern/Gebühren.

****6. Einzelkabinenzuschläge****

Für Einzelbelegung einer Kabine wird ein Zuschlag von 30% bis 75% des Preises pro Person in einer Doppelkabine erhoben, abhängig vom Kreuzfahrtprogramm. Einzelplätze sind kapazitätsabhängig.

****7. Anzahlung und Zahlung****

Zur Sicherung der Reservierung ist eine Anzahlung von 25 % des Kreuzfahrtpreises pro Person innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung erforderlich. Die Schlusszahlung ist 60 Tage vor Abreise fällig. Alle Zahlungen können per Scheck (nur für US-Passagiere), Visa, MasterCard oder American Express erfolgen. Alle Schlusszahlungen per Kreditkarte erfordern die Unterschrift des Kreditkarteninhabers. Schecks sind an Variety Cruises zahlbar. Alle Reservierungen können storniert werden, wenn die Zahlungen nicht bis zum Fälligkeitsdatum eingehen. Gruppenrichtlinien können abweichen.

****8. Verwaltungsgebühr für Kreuzfahrt und Landtour**** Für Änderungen an Reservierungen, die sowohl eine Kreuzfahrt als auch ein Landpaket vor oder nach der Kreuzfahrt umfassen, wird eine Verwaltungsgebühr von 50\$/35€ erhoben. Zusätzlich trägt der Passagier die Kosten für Änderungen der Landarrangements. Segeldaten können nicht innerhalb der Strafperiode geändert werden.

****9. Stornierungen und Rückerstattungen**** Bei Stornierung gelten die folgenden Gebühren:

- 240 bis 120 Tage vor Einschiffung: 120€/ USD\$ 140 Verwaltungsgebühr (pro Kabine)*
- 119 bis 90 Tage vor Einschiffung: 15% des Kreuzfahrtpreises
- 89 bis 60 Tage vor Einschiffung: 25% des Kreuzfahrtpreises

- 59 bis 30 Tage vor Einschiffung: 50% des Kreuzfahrtpreises
- 29 bis 0 Tage vor Einschiffung: 100% des Kreuzfahrtpreises

Stornierungen müssen in jedem Fall schriftlich von VARIETY CRUISES bestätigt werden. Rückerstattungen werden normalerweise an die Buchungspartei vorgenommen. Variety Cruises kann nur für die tatsächlich erhaltenen Beträge Rückerstattungen leisten. Falls Stornierungsgebühren von Vor- oder Nachhotels oder Dienstleistern erhoben werden, werden diese von einer etwaigen Rückerstattung abgezogen. Es werden keine Rückerstattungen an Passagiere vorgenommen, die nicht an Bord gehen oder nach Beginn der Kreuzfahrt stornieren. Der Abschluss einer Reiseversicherung wird empfohlen.

****10. Kinderpolitik und Rabatte****

Kinder unter 5 Jahren sind aus Sicherheitsgründen nicht an Bord erlaubt.

Kinderrabatte gelten für Kinder im Alter von 5-17 Jahren, die eine Dreierkabine mit zwei zahlenden Erwachsenen teilen. Hafengebühren sind nicht rabattiert.

- Kinder im Alter von 5-10 Jahren: 50% Rabatt auf den Bruttokabinenpreis pro Person
- Kinder im Alter von 11-17 Jahren: 35% Rabatt auf den Bruttokabinenpreis pro Person

Im Falle von mehr als einer Kabine gelten die vollen Erwachsenentarife. Für Familienangebote klicken Sie bitte hier.

****11. Definition „Höhere Gewalt“****

„Höhere Gewalt“ bedeutet und umfasst Krieg oder kriegsähnliche Zustände, terroristische Aktivitäten, Pannen, Feuer, Gefahren der Meere, Stürme, „Schiffbruch“ oder andere wetterbedingte Ereignisse, Erdbeben, Überschwemmungen, Vandalismus, destruktive Handlungen Gottes oder der Regierung, politische Unruhen, gesetzgeberische Maßnahmen, Embargos, Aufruhr, zivile Unruhen, behördliche Eingriffe, Streiks, Aussperrungen, Engpässe, industrielle und Arbeitskonflikte und alle anderen Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Variety Cruises liegen.

****12. Änderung des Kreuzfahrtprogramms**** Variety Cruises Ltd. behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und dem des Kapitäns des Schiffes, ohne Haftung für Schäden oder Rückerstattungen jeglicher Art, vom beworbenen oder üblichen Reiseverlauf oder der Route des Schiffes abzuweichen oder diese zu ändern, sei es durch Wetterbedingungen*, höhere Gewalt, Hilfeleistung an anderen Schiffen in Not, Rettung von Menschenleben auf See oder andere außergewöhnliche Bedingungen. Dies berechtigt die Passagiere zu keinerlei Ansprüchen oder Rückerstattungen. Variety Cruises wird jedoch sicherstellen, dass die Passagiere rechtzeitig ihre Ausschiffungshäfen erreichen, um ihre Weiterflüge zu erreichen.

* Die Reiseverläufe können nach Ermessen von Variety Cruises und des Kapitäns des Schiffes sowie der örtlichen Hafenbehörden geändert werden, wenn diese dem Schiff bei schlechten Wetterbedingungen – Windstärke 6/7 Beaufort oder mehr, je nach Schiff – oder anderen außergewöhnlichen Bedingungen die Ausfahrt verweigern.

****13. Stornierung der Abfahrt****

Variety Cruises garantiert alle Abfahrten mit einer Mindestteilnahme von 12 Passagieren. Im unwahrscheinlichen Fall, dass dies erforderlich ist, wird die Stornierung einer Abfahrt mindestens 60 Tage vor dem Segeldatum mitgeteilt und dem Passagier werden alternative Segeldaten angeboten. Variety Cruises kann aufgrund unvorhersehbarer, unvermeidbarer oder ungewöhnlicher Umstände außerhalb ihrer Kontrolle, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, jederzeit eine Abfahrt stornieren, wobei die einzige Haftung von Variety Cruises darin besteht, dem Passagier den Betrag, den er für das Kreuzfahrtticket/den Vertrag und ein anderes Vor- oder Nachlandtour- oder Exkursionspaket von Variety Cruises bezahlt hat, zurückzuerstatten.

****14. Reiseversicherung****

Alle Gäste müssen sicherstellen, dass sie für die gesamte Dauer ihres Urlaubs eine geeignete Reiseversicherung haben, die eine Deckung für Stornierungen oder Änderungen des Reiseverlaufs, einschließlich der Stornierung des Vertrags durch den Kunden, Bereitstellung von Unterstützungskosten, Krankheit, Tod oder persönlichen Unfall, medizinische Versorgung, Schäden und/oder Verlust von Gepäck, Rückführung bietet.

****15. Schiffersatz****

Variety Cruises kann das Kreuzfahrtprogramm mit einem anderen Schiff durchführen, sofern dieses Schiff den gleichen oder höheren Standard aufweist. Passagiere, denen ein geeignetes alternatives Kreuzfahrtprogramm angeboten wird, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

****16. Unterbrechung der Kreuzfahrt****

Sollte während der Kreuzfahrt das Schiff aufgrund einer Panne der Maschinen oder durch Feuer, Grundberührung oder Kollision lahmgelegt werden, die den Kreuzfahrtverlauf für mehr als 48 Stunden unterbricht, und falls kein Ersatzschiff oder keine Vereinbarung angeboten wird, haben die Passagiere Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der nicht durchgeführten Kreuzfahrttage. Weitere Ansprüche werden nicht akzeptiert.

17. Unabhängiger Auftragnehmer / Haftungsbeschränkung Die Haftung und Verantwortung von Variety Cruises Ltd erstreckt sich nicht über das Schiff hinaus; jegliche Vorkehrungen, die von oder für Passagiere vor dem Einsteigen oder nach dem Ausschiffen getroffen werden, erfolgen auf eigenes Risiko des Passagiers. Variety Cruises Ltd besitzt oder kontrolliert keine Bodenbeförderung oder Hotels. Als Service für unsere Passagiere kann Variety Cruises Tickets für Landausflüge verkaufen oder andere Dienstleistungen arrangieren, die von unabhängigen Auftragnehmern betrieben werden. Aus diesen Aktivitäten und Dienstleistungen resultierend übernimmt Variety Cruises jedoch keine Haftung für das Handeln oder Unterlassen solcher Auftragnehmer.

Alle in der Reiseroute enthaltenen Ausflüge können einer Mindest- oder Höchstteilnehmerzahl unterliegen. Ausflüge sind abhängig von der Verfügbarkeit. Variety Cruises haftet nicht für landgestützte Arrangements. Ausflüge, Vorträge und Persönlichkeiten können von den beworbenen abweichen.

Vorbehaltlich der „Haftungsklausel“ unten haftet Variety Cruises nicht für Verluste oder Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verlust des Genusses, Enttäuschung oder Kummer aufgrund von Änderungen oder Stornierungen von Ausflügen, Vorträgen und Persönlichkeiten.

Unbeschadet der allgemeinen Gültigkeit des Vorstehenden haben die Gäste, sofern hierin nicht anders angegeben, die Möglichkeit, die von Variety Cruises bereitgestellten Ausrüstungen zu nutzen und an verschiedenen Sport- und Freizeitaktivitäten sowie Expeditionsausflügen außerhalb, unter, um, in und in der Umgebung des Schiffes und der während der Kreuzfahrt besuchten Orte teilzunehmen. Diese Aktivitäten können, aber sind nicht beschränkt auf, Zodiac-Transfers, Kajakfahren, Schnorcheln, Wandern und ausgedehnte Spaziergänge („Aktivitäten außerhalb des Schiffs“).

Alle Gäste erkennen an, dass

- (a) es Risiken und Gefahren bei der Teilnahme an Aktivitäten außerhalb des Schiffes gibt und dass dies potenziell gefährliche Aktivitäten sind, die zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen können;
- (b) Variety Cruises in keiner Weise die Sicherheit oder das Wohl der Gäste bei Aktivitäten außerhalb des Schiffes garantieren kann und dass Variety Cruises lediglich Ausrüstung und Anweisungen zur Verbesserung des Vergnügens der Gäste bereitstellt;

- (c) die Gäste das Risiko wissentlich und freiwillig übernehmen und Variety Cruises gegen jegliche Ansprüche von ihnen oder in ihrem Namen aufgrund der Nutzung der von Variety Cruises bereitgestellten Ausrüstung und der Teilnahme an Aktivitäten außerhalb des Schiffs entschädigen;
- (d) die Gäste die notwendige Ausbildung und Fähigkeiten erwerben, um an Aktivitäten außerhalb des Schiffs teilzunehmen, und den Regeln, Anleitungen, Anweisungen und Verfahren von Variety Cruises folgen; und
- (e) Variety Cruises keine Verantwortung für das Versäumnis der Gäste übernimmt, die staatlichen Regeln, Vorschriften und Beschränkungen sowie die Regeln, Anleitungen, Anweisungen und Verfahren von Variety Cruises hinsichtlich der Aktivitäten außerhalb des Schiffs zu befolgen.

18. Verantwortlichkeiten der Gäste

Alle Gäste müssen die Bedingungen dieses Tickets/Vertrags sowie die nationalen und internationalen Regeln und Vorschriften sowie alle Anweisungen und Weisungen des Kapitäns und anderer Offiziere des Schiffs einhalten und die Gäste müssen sicherstellen, dass alle anderen Gäste dies ebenfalls tun. Die Offiziere an Bord des Schiffs haben das Recht, alle angemessenen Mittel anzuwenden, um solche Regeln, Vorschriften, Anweisungen und Weisungen durchzusetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Entfernung von Gästen vom Schiff. Wenn es dem Personal oder der Besatzung zu irgendeinem Zeitpunkt während der Kreuzfahrt erscheint, dass Gäste aus irgendeinem Grund reiseunfähig sind oder die Gesundheit, Sicherheit oder den Komfort von jemandem an Bord gefährden könnten, kann der Kapitän oder ein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter die Gäste an jedem Hafen oder Ort die Einschiffung oder Ausschiffung verweigern, die Gäste von einer Suite in eine andere verlegen oder anderweitig mit den Gästen verfahren, wie es notwendig ist. In solchen Fällen haben die Gäste keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung und müssen alle Strafen, Verluste oder Entschädigungen zahlen, die einer Partei geschuldet werden.

Alle Gäste müssen mindestens eine (1) Stunde vor der festgesetzten Abfahrtszeit am von Variety Cruises angegebenen Pier im Abfahrtshafen eintreffen.

Kein Gast wird Zahlungen leisten oder allgemeine Durchschnittsbeiträge in Bezug auf Eigentum erhalten. Jeder Gast stimmt zu, Variety Cruises und jeden anderen Freigestellten vollständig von jeglichen Schäden, Verbindlichkeiten, Verlusten, Strafen, Bußgeldern, Gebühren oder Ausgaben freizustellen und schadlos zu halten, die Variety Cruises und jedem anderen Freigestellten aufgrund eines Gesetzesverstoßes oder einer Handlung oder Unterlassung des Gastes oder eines Minderjährigen, für den der Gast verantwortlich ist, entstehen oder auferlegt werden.

Alle Gäste müssen mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein, um Alkohol zu kaufen oder zu konsumieren. Variety Cruises behält sich das Recht vor, jedem Gast, der nach alleinigem Ermessen des Kapitäns oder der Offiziere des Schiffs unter Alkoholeinfluss steht oder aus irgendeinem anderen Grund, der nach ihrem Ermessen notwendig ist, um die Gesundheit und Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter zu gewährleisten, den Ausschank von Alkohol zu verweigern.

Alle Gäste müssen an allen Musterversammlungen an Bord des Schiffs teilnehmen. Diese Übung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Sicherheit der Gäste. Das Versäumnis eines Gastes, an einer Musterversammlung teilzunehmen, kann zur Ausschiffung des Gastes vom Schiff ohne Rückgriff oder Haftung von Variety Cruises führen.

Alle Gäste müssen Variety Cruises, dem Kapitän und den Offizieren des Schiffs nach deren alleinigem Ermessen das Recht einräumen, um die Sicherheit der Passagiere, des Schiffs und der Besatzung zu gewährleisten, einen Gast und dessen Suite/Kabine oder Eigentum zu durchsuchen, um einen gemeldeten Vorfall zu untersuchen, sei es ein Verbrechen oder eine persönliche Verletzung, Krankheit oder Sachbeschädigung, und sie können Beweismittel eines gemeldeten Vorfalls aufbewahren, um Anfragen von Strafverfolgungsbehörden nachzukommen und Untersuchungen an Bord des Schiffs durchzuführen.

Alle Gäste müssen vor oder bei der Einschiffung ein „Gästeinformationsformular“ ausfüllen. Keine Fragen dürfen unbeantwortet bleiben. Kein Gast darf an Bord des Schiffs gehen oder die Kreuzfahrt antreten, wenn keine vollständigen Informationen vorliegen. Das „Gästeinformationsformular“ erfragt folgende Informationen: Vollständiger Name jedes Gastes, wie in den Reisepasdaten angegeben, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adressen, Wohnadressen, Kontaktdaten von Familienangehörigen oder anderen im Notfall (der Carrier muss jederzeit den Notfallkontakt jedes Gastes erreichen können. Daher müssen dem Carrier alle Informationen zur Verfügung gestellt werden, um dies zu ermöglichen (diese Informationen sollten den Namen, die Adresse, die E-Mail-Adresse (falls vorhanden) und die Telefonnummer (einschließlich einer Mobiltelefonnummer, falls vorhanden) eines Elternteils, Erziehungsberechtigten, Ehepartners, Lebenspartners oder einer anderen Person umfassen, die im Notfall kontaktiert werden soll)).

Alle Gäste müssen einen Reisepass besitzen, der mindestens SECHS (6) Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist, sowie alle erforderlichen Visa (Visa für Ausflüge sind manchmal für bestimmte Länder erforderlich). Alle Gäste sind dafür verantwortlich, die notwendigen Reisedokumente, Visa, Impfungen und Medikamente für die Anlaufhäfen und Orte auf der beworbenen Reiseroute zu bestimmen und diese auf eigene Kosten zu beschaffen, und Variety Cruises haftet nicht dafür, diese Informationen den Gästen zur Verfügung zu stellen. Sollte Variety Cruises den Gästen als Höflichkeit Informationen oder Ratschläge zu den notwendigen Reisedokumenten, Visa und Impfungen geben, müssen die Gäste diese Informationen bei den zuständigen Regierungsbehörden überprüfen. Wenn die Regierung in einem geplanten Anlaufhafen den Gästen die Einreise, das Landgehen oder das Ausschiffen aufgrund des Inhalts ihres Reisepasses oder Visums oder aus anderen Gründen verweigert, verstehen die Gäste, dass sie möglicherweise nicht an Bord des Schiffs gehen, während der Reise ausgeschifft werden oder während des Anlaufens an Bord bleiben müssen und der Carrier nicht verantwortlich gemacht werden kann, wenn der Gast nicht wie geplant an Bord gehen kann, während der Reise ausgeschifft wird oder während des Anlaufens an Bord bleiben muss.

Die Gäste müssen Variety Cruises schriftlich zum Zeitpunkt der Reservierung oder, wenn der Zustand nach der Reservierung auftritt, unverzüglich über folgende medizinische oder gesundheitliche Bedingungen informieren, die auf ihn oder einen anderen Gast zutreffen können: a) jede physische oder geistige Bedingung, die besondere Pflege, medizinische Behandlung oder Unterstützung erfordert; b) jede physische oder geistige Bedingung, die einen Gast reiseunfähig machen könnte; c) jede Bedingung, die ein Risiko oder eine Gefahr für die Gesundheit, Sicherheit oder den Komfort des Gastes oder anderer Personen an Bord des Schiffs darstellt; d) jede physische oder geistige Bedingung, die aus medizinischen Gründen Sauerstoff erfordert.

Die medizinischen Dienstleistungen und Medikamente an Bord des Schiffes sind extrem begrenzt und alle Gäste sind verpflichtet, eine ausreichende Menge an benötigten spezifischen Medikamenten mitzubringen. Es wird daher empfohlen, dass die Gäste eine vollständige Reiseversicherung abschließen, um medizinische Kosten an Bord abzudecken. Variety Cruises übernimmt keine Haftung für jegliche Behandlungen, Diagnosen, Beratungen, Untersuchungen oder andere Dienstleistungen, die von medizinischem Personal oder anderen Dienstleistern an Bord des Schiffes oder in den angelaufenen Häfen erbracht werden. Wenn Gäste solche Dokumente nicht vorlegen können und während der Reise ausgeschifft werden müssen, übernimmt Variety Cruises keine Rückerstattung und haftet nicht für die Ausschiffung.

19. Haftung

Vorbehaltlich der Bestimmungen der unten genannten Übereinkommen und Verordnungen übernimmt Variety Cruises die Verantwortung für Tod, Verletzung oder Krankheit, die durch fahrlässige Handlungen und/oder Unterlassungen von Variety Cruises und dessen direkten Mitarbeitern verursacht werden. Variety Cruises beschränkt seine Haftung, wo anwendbar, durch die

in den unten genannten Übereinkommen und Verordnungen genannten Bestimmungen. In jedem Fall haftet Variety Cruises nicht für unsachgemäße oder nicht erbrachte Leistungen, die: a) vollständig dem Verschulden der Gäste zuzuschreiben sind; b) auf eine unvorhersehbare oder unvermeidbare Handlung oder Unterlassung eines Dritten zurückzuführen sind, der nicht mit der Erbringung von Dienstleistungen durch direkte Mitarbeiter beauftragt ist; c) auf eine ungewöhnliche oder unvorhersehbare Situation zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von Variety Cruises liegt und deren Folgen auch bei Anwendung aller gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) ein Ereignis höherer Gewalt; oder d) auf ein Ereignis zurückzuführen sind, das Variety Cruises auch bei aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Für Ansprüche, die keine Körperverletzung, Tod oder Krankheit betreffen oder die nicht den unten genannten Übereinkommen und Verordnungen unterliegen, ist die Haftung von Variety Cruises für unsachgemäße Leistung des Tickets/Vertrags auf maximal das Doppelte des vom betroffenen Gast gezahlten Ticket-/Vertragspreises (ohne Prämien und Änderungsgebühren) beschränkt.

Alle Transporte (zu Land, Luft und See) unterliegen den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Beförderers. Diese Beförderungsbedingungen können die Haftung einschränken oder ausschließen, sind ausdrücklich in das Ticket/den Vertrag integriert und bilden auch die Bedingungen separater Verträge zwischen den Gästen und dem jeweiligen Beförderer, wie sie im Ticket dieses Beförderers enthalten sind, das dem Gast vor dem geplanten Abreisedatum ausgehändigt wird. Kopien dieser Bedingungen sind auf Anfrage bei Variety Cruises erhältlich.

Die Beförderung von Passagieren und deren Gepäck auf See und die Haftung der Beförderer im Falle von Unfällen sind durch das Athener Übereinkommen von 1974 in der jeweils geänderten oder modifizierten Fassung (das „Athener Übereinkommen“) geregelt. Soweit anwendbar, ist das Athener Übereinkommen ausdrücklich in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen integriert und jede Haftung von Variety Cruises für Tod oder Körperverletzung oder für Verlust oder Beschädigung von Gepäck im Zusammenhang mit der Beförderung auf See wird dementsprechend bestimmt. In den meisten Fällen begrenzt das Athener Übereinkommen die Haftung des Beförderers für Tod oder Körperverletzung oder Verlust oder Beschädigung von Gepäck und sieht besondere Bestimmungen für Wertsachen vor. Das Athener Übereinkommen geht davon aus, dass Gepäck unbeschädigt an die Gäste übergeben wurde, es sei denn, es wird schriftlich vor oder bei der Ausschiffung oder Rückgabe oder im Falle eines nicht offensichtlichen Schadens oder Verlusts innerhalb von 15 Tagen nach der Ausschiffung oder Rückgabe oder von dem Zeitpunkt an, zu dem eine solche Rückgabe hätte erfolgen sollen, angezeigt. Alle von Variety Cruises zu zahlenden Schäden bis zu den im Athener Übereinkommen festgelegten Grenzen werden im Verhältnis zu jeder Mitverantwortung des Gastes und durch den maximalen Selbstbehalt gemäß Artikel 8 (4) des Athener Übereinkommens reduziert. Kopien des Athener Übereinkommens sind auf Anfrage bei Variety Cruises erhältlich.

Die Beförderung von Passagieren und deren Gepäck auf See und die Haftung der Beförderer im Falle von Unfällen wird durch die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Haftung von Beförderern von Passagieren auf See bei Unfällen in der jeweils geänderten oder modifizierten Fassung („Verordnung A“) geregelt. Die Rechte der Passagiere bei Reisen auf See und auf Binnengewässern werden durch die Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 des Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die Rechte der Passagiere bei Reisen auf See und auf Binnengewässern und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 in der jeweils geänderten oder modifizierten Fassung („Verordnung B“) geregelt. (Verordnung A und Verordnung B werden, soweit der Kontext es zulässt, als „die Verordnungen“ bezeichnet.) Die Verordnungen sind ausdrücklich in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen integriert und jede Haftung von Variety Cruises für Tod oder Körperverletzung oder in Bezug auf die Rechte der Passagiere in Bezug auf Nichtdiskriminierung, Annullierung oder Verzögerung wird dementsprechend bestimmt. Die globale Haftungsbegrenzung gemäß Artikel 5 der Verordnung A sowie die Ausnahmen

und Sonderbedingungen und Ausnahmen gemäß Artikel 8 bzw. 20 der Verordnung B gelten in Bezug auf alle von Variety Cruises zu zahlenden Schäden oder zur Reduzierung oder Ausschluss der Haftung, wie angemessen. Kopien der Verordnungen sind auf Anfrage bei Variety Cruises erhältlich. Soweit Variety Cruises gegenüber Gästen in Bezug auf Ansprüche aus der Beförderung auf See haftbar sein kann, stehen Variety Cruises alle Rechte, Verteidigungen, Immunitäten und Haftungsbeschränkungen zur Verfügung, die jeweils nach dem Athener Übereinkommen gelten, und nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als Verzicht darauf.

Soweit die Kreuzfahrt oder ein Teil davon auf einem Schiff durchgeführt wird, das nicht im Besitz von Variety Cruises ist, wird vereinbart, dass Variety Cruises jederzeit als Schiffseigner im Sinne des Übereinkommens über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen von 1976, geändert durch das Protokoll von 1996 oder anderweitig und wie in jeder relevanten Gerichtsbarkeit von Zeit zu Zeit in Kraft, und somit berechtigt ist, die Haftung zu beschränken.

Jegliche Haftung für Tod und Körperverletzung sowie Verlust und Beschädigung von Gepäck, die Variety Cruises gegenüber Gästen, sei es im Rahmen des Tickets/Vertrags gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitig, entstehen kann, unterliegt stets den Haftungsgrenzen, die entweder im Athener Übereinkommen oder in der Verordnung A enthalten sind. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet Variety Cruises unter keinen Umständen für entgangenen Gewinn, Umsatzverlust, Nutzungsausfall, Vertragsverlust oder andere Gelegenheiten sowie für jegliche indirekten oder Folgeschäden ähnlicher Art. Variety Cruises haftet nicht für indirekte, besondere oder Folgeschäden.

20. Beschwerden und Ansprüche

Alle Gäste müssen jegliche Beschwerden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, das Versäumnis, eine Dienstleistung zu erbringen, die Teil der Kreuzfahrt oder einer bezahlten Zusatzleistung ist, sowie jegliche Sachschäden, Verluste oder Verletzungen, Krankheiten oder Todesfälle eines Gastes, unverzüglich bei Variety Cruises melden und dies so früh wie möglich schriftlich bestätigen. Wenn während der Kreuzfahrt eine Beschwerde auftritt, die zu einem Anspruch führen könnte, muss dies sofort dem Personal des Schiffes gemeldet werden und eine schriftliche Mitteilung muss so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Monaten (oder, wenn eine kürzere Frist gemäß dem anwendbaren internationalen Übereinkommen vorgeschrieben ist, innerhalb dieser Frist) ab dem Datum, an dem die Dienstleistung erbracht wurde oder hätte erbracht werden sollen oder als der Sachschaden, Verlust, die Verletzung, Krankheit oder der Tod eingetreten ist, an Variety Cruises erfolgen. Variety Cruises wird dem Gast innerhalb eines (1) Monats nach Eingang der Beschwerde mitteilen, ob seine Beschwerde bestätigt, abgelehnt oder noch in Bearbeitung ist. Variety Cruises wird die endgültige Antwort auf die Beschwerde innerhalb von zwei (2) Monaten nach Eingang der Beschwerde bereitstellen. In jedem Fall müssen, sofern keine längere Frist gesetzlich vorgeschrieben ist, Verfahren in Bezug auf einen Anspruch innerhalb von sechs (6) Monaten nach Ende der Kreuzfahrt eingeleitet werden, andernfalls haftet Variety Cruises nicht gegenüber den Gästen.

21. Recht & Gerichtsstand

Dieses Ticket/Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, gleich welcher Art, unterliegen ausschließlich in jeder Hinsicht und ohne Rücksicht auf die Prinzipien des Kollisionsrechts, dem griechischen Recht und der Zuständigkeit der griechischen Gerichte.